

**Inhalt**

1. **Vorwort**
2. **Ausbildung**
3. **WKO-Änderungen per 01.04.2017**
4. **Bylaws und Interpretationen**
5. **Allgemeine Informationen**

Ergeht an:  
Schiedsrichter aktiv

Cc:  
VS/LP/BT/SPA

---

**1. Vorwort**

Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

Die Freiluftsaison ist bereits angelaufen, mit einem aktuellen Rundschreiben möchte ich euch über die neuesten Entwicklungen im Schiedsrichterwesen des ÖBSV informieren. Weiters gibt es einige kleinere Regeländerungen und Interpretationen. Ein paar allgemeine Informationen runden das Schreiben wie immer ab.

Ich wünsche euch allen eine erfolgreiche Outdoorsaison 2017.

Mit kollegialen Grüßen  
Helmut Pöll



## 2. Ausbildung

### Neue A-Schiedsrichter

Folgende Kollegen haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen:

Andreas Straif (BSV Lakota) – A3D-Schiedsrichter

Anton Kaus (BSV Kremstal) – A-Schiedsrichter

Der ÖBSV gratuliert sehr herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer weiteren Schiedsrichtertätigkeit.

### Seminare

Am 12. März 2017 fand in Salzburg ein 1-tägiges Weiterbildungsseminar statt. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Ausbildungs- und Erfahrungsstufen und aus 6 Bundesländern konnten sich vor allem bei den Fallbeispielen intensiv mit dem Regelwerk und mit der Lösung von Situationen beschäftigen, die auch bei einem Sternturnier in Österreich auftreten können. Eine Auffrischung in den Bereichen Werten von Pfeilen und Gerätekontrolle, sowie allgemeine Informationen zu einem Schiedsrichtereinsatz rundeten das Seminar ab.

Von 08.-09. April 2017 fand in Steyr ein B3D- und Feld-Seminar statt. Neben der theoretischen Ausbildung wurde von den 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Auspflocken eines 3D-Parcours am Parcours in Haag/NÖ praktisch durchgeführt. Nochmals vielen Dank an den Verein *3D-Bogensport Haag*, dass wir den Parcours unentgeltlich nutzen durften.

## 3. WKO-Änderungen per 01.04.2017

### Artikel 5.4 – Jury bei Sternturnieren

Die Jury soll bei WA/IFAA Sternturnieren (mit Ausnahme der ÖSTM/ÖM – siehe § 18.1.7. a)) aus dem leitenden Schiedsrichter, einem Vertreter des Veranstalters und einer weiteren, mit den Regeln und dem Turnierablauf vertrauten Person (z.B. Schießleiter, weiterer Schiedsrichter, erfahrener Schütze etc.) bestehen.

### Artikel 17.3.1 – Schiedsrichterbesetzung

Für WA Scheibe im Freien und in der Halle wird die Schiedsrichterbesetzung mindestens wie folgt vorgeschrieben:

- 1 Schiedsrichter bis maximal 10 Scheiben
- 2 Schiedsrichter ab 11 bis maximal 30 Scheiben
- 3 Schiedsrichter bei mehr als 30 Scheiben.

Einer der Schiedsrichter muss den A-Status haben.

### Artikel 18.1.7 – Jury bei ÖSTM/ÖM

Diese Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein vom ÖBSV bestimmter Vertreter
- Ein Vertreter des ausrichtenden Vereins
- Der Hauptschiedsrichter



## 4. Bylaws und Interpretationen

### Bylaws

Mit Gültigkeit 01. April 2017 wurden von der WA mehrere Bylaws veröffentlicht, die sich bei genauerer Betrachtungen nicht als Änderungen entpuppten, sondern nur bestehende Regeln noch einmal präzisierten.

### Holzpfeile mit Karbonkern

Seit einigen Monaten sind Holzpfeile mit einem Karbonkern auf dem Markt erhältlich. Es entstand das Gerücht, dass diese Pfeile in der Langbogenklasse verwendet werden dürfen.

**Dieses Gerücht ist falsch!!! Diese Pfeile sind in der Langbogenklasse verboten!!!**

Buch 4, Artikel 22.5.6 erlaubt ausschließlich Holzpfeile. Demnach ist ein Kern aus Karbon verboten!

### Interpretation Buch 4, Artikel 22.4.1

Diese Interpretation wurde bereits am 12.04.2017 auf der ÖBSV Website veröffentlicht.

Swiss Archery Association: sind die unten gezeigten Mittelstücke für visierlose Bogenklassen zugelassen?

Antwort des Technischen Komitees:

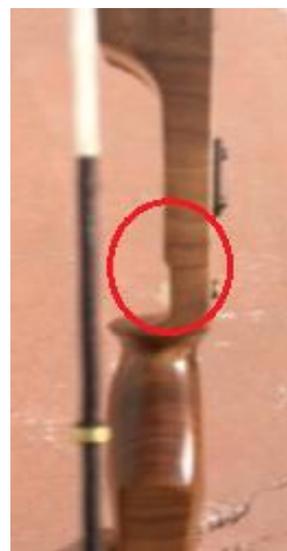
Zusätzlich/doppelt ausgeschnittene Sichtfenster (wie bei den drei oberen Mittelstücke in der Abbildung unten) sind in keiner der visierlosen Bogenklassen zulässig. Der obere Teil des zweiten ausgeschnittenen Teils erzeugt einen Vorsprung und verstößt damit gegen alle Regeln, die visierlose Bogenklassen betreffen. Anwendungstechnisch ist die Ecke/Kante des Vorsprungs innerhalb desjenigen Sichtbereichs des Bogens, der nahe genug ist, um als Zielhilfe zu dienen. Der Bogen wäre in visierlosen Bogenklassen erlaubt, wenn die dem Schützen / der Schützin zugewandte Ansicht des Bogenfensters so abgedeckt/abgeklebt ist, dass die „Ecke/Kante“ beseitigt ist. Ein stabiles Band und – falls notwendig – ein dünner Streifen aus Karton unterhalb des Streifens wären zulässig, die in so einem Winkel angebracht sind, dass innerhalb des Sichtfensters eine normale durchgehende Kante entsteht. Die Umwicklung muss sicherstellen, dass die Zielhilfe für den Schützen / die Schützin nicht sichtbar ist, wenn er / sie schießt, und dass das Band nicht um diesen Punkt herum modelliert.

Beispiele für zulässig umwickelte Mittelstücke sind unten zu sehen.

Interpretation vom 21. März 2017



Verboten:



Akzeptable Umwicklung:



## 5. Allgemeine Informationen

### **Stempel und Schiedsrichterunterschrift auf Scorezettel**

Bei den Seminaren im März und April habe ich die Information ausgegeben, dass die Scorezettel in Zukunft vorne zu unterschreiben und zu stempeln sind. Nach einer erneuten Rücksprache mit dem Büro ist dies nicht erforderlich, die Unterschrift und der Vereinsstempel können weiterhin auf der Rückseite angebracht werden. Die erhoffte bürokratische Einsparung durch die elektronische Anforderung von Leistungsabzeichen ist nicht eingetreten, weshalb das bisherige System (Anforderung mit dem Originalscorezettel) beibehalten wird.

### **Schiedsrichterlizenzen**

Es haben heuer wieder alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eine ausgedruckte Schiedsrichterlizenz (Plastikcard) erhalten. Der Ausdruck dieser Lizenz ist mit einem erheblichen Aufwand und Kosten verbunden. Nachdem diese Plastikcard in der Praxis keine Verwendung findet, wird sie im kommenden Jahr (2018) nicht mehr produziert. Der aktuelle Status eines Schiedsrichters bzw. einer Schiedsrichterin ist jederzeit auf der ÖBSV Website ersichtlich.

### **Auftreten des Schiedsrichters bei einem Turnier**

Ohne auf einen konkreten Anlass hinzuweisen, möchte ich am Ende dieses Rundschreibens noch einmal ein Thema aufgreifen, das dem Ruf von Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichterinnen immer wieder Schaden zufügt.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter vertreten bei einem Sternturnier den ÖBSV. In dieser Funktion sind sie Vorbilder und sollen weder rauchen (außer in den gekennzeichneten Bereichen), noch Alkohol und Drogen zu sich nehmen, solange sie das offizielle Schiedsrichtergewand tragen.

Noch ein Denkanstoß: darüber hinaus sollte uns immer bewusst sein, dass wir als Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, besonders dann mit A-Status, das Privileg haben, von Außenstehenden als grundsätzlich integre Persönlichkeiten angesehen zu werden. Wir werden immer mit unserer Funktion in Verbindung gebracht und sind deswegen nie reine „Privatpersonen“. Es geht hier nicht um ein Bier oder ein Glas Wein beim Abendessen. Es geht um richtige „Abstürze“, die dann als Gesprächsstoff weitere Kreise ziehen und damit uns allen schaden.

\*\*\* Ende des Dokuments \*\*\*

